

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar ob. durch die Postanstalten 15 M. monatl. Einzelne Rtn. 1 M.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 7 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 14 M., unter Eingehalt 20 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabzähl der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 126

Donnerstag, 1. Juni

1922

Dresden, 31. Mai.

## Das Vertrauensvotum für die Regierung gesichert.

(Eigene Meldung.)

Die parlamentarische Situation hat in den letzten Nachmittagsstunden infolge bereits einer Sitzung erfahren, als die Unabhängige Reichstagsfraktion beschloß, unter Ablehnung des deutschnationalen Mißtrauensantrages auf die Einbringung eines eigenen Mißtrauensantrages zu verzichten. Die Deutsche Volkspartei hat noch keine klare Stellung eingenommen. Sie wird zunächst bei den Deutschnationalen über die Bedeutung des Mißtrauensvotums eine Klärung halten und heute vormittag endgültig über ihre Haltung Bescheid wissen. An demselben Tag wird die endgültige Entscheidung der Deutschen Volkspartei schon durch den Beschluß der Unabhängigen eine wesentliche Mehrheit für das Vertrauensvotum gesichert, da die Regierungsparteien und Unabhängigen über etwa 300 Stimmen verfügen.

Auch innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Mißtrauensantrages. Die unter Führung Heffersichs stehende Gruppe war gegen den Mißtrauensantrag; Heffersich ist demnach, nachdem der Antrag gegen seinen Willen eingebracht wurde, der heutigen Fraktion und Plenarsitzung ferngeblieben. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß die Angelegenheit noch weitere Kreise ziehen wird.

Der deutschnationale Mißtrauensantrag hat folgenden Wortlaut: Der Reichstag billigt es, daß die Regierung bei den Verhandlungen mit der Reparationskommission in einer Weise verfährt, die mit den Rechten des Parlaments nicht vereinbar ist. Unter diesen Umständen verzagt der Reichstag der Regierung das nach der Erfüllung erforderliche Vertrauen.

### Sitzung des Reichskabinetts.

Das Reichskabinetts beschloß sich gestern mit dem Beschlusse, die Reichswirtschaftsministerien über die Milderung der Not der Presse, der fernzeit von sämtlichen Parteien verlangt worden war.

### Der 31. Mai.

Am heutigen Mittwoch läuft der Termin ab, der bisher als für Deutschlands und Europas Schicksal kritisch betrachtet wurde. Es ist noch nicht lange her, daß Poincaré mit lakonischer Gesten vom „Beschluss“ sprach, an dem der Gerichts-vollzieher an Deutschlands Tore pochen werde. Aber der 31. Mai ist herangekommen, ohne daß noch, wie es im Falle Frankfurt geschah, seine Tante marschbereit an der Grenze hat aufpassen lassen, und der Tag wird vorbeigehen, ohne daß sich Kennenwertes ereignet. Dem Schwerte der Generale ist etwas Mächtigeres in den Arm gefallen: das Geld Pierpont Morgans und seiner Landsleute. So häufig fählen sich die Franzosen denn doch nicht, daß sie durch Aktionen, die sie in der ganzen Welt in Bewegung bringen müßten, die Anleiheverhandlungen fördern, so lange noch irgendwelche Aussicht auf Erfolg besteht. Außerdem ist die neue deutsche Note in Paris angelangt, und sie ist, wie man weiß, von dem englischen Mitglied der Reparationskommission, Sir John Bradbury, inspiriert worden. Mindestens er also und wahrscheinlich auch der Italiener d'Amelio werden mit ihrem Inhalt einverstanden sein, sobald Frankreich sich für den Augenblick nicht in der Lage sieht, die separate Regelung vorzunehmen, deren juristische Rechtmäßigkeit nachzuweisen es sich solange und durch so häufige Auslegungen des Artikels 18 bemüht hat. Die englischen Blätter haben also recht, wenn sie erklären, der 31. Mai werde nicht kritischer verlaufen, als jeder andere Tag. Aber sie haben auch recht, wenn sie, wie es die „Daily News“

## Rattowiz, Genua und Paris.

Bevor Dienstag der Reichstag in die weitere Debatte über die Konferenz von Genua eintrat, hatte er der traurigen Notwendigkeit zu entsprechen, dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien seine Zustimmung zu geben. Es galt diesmal endgültig Abschied zu nehmen von dem ober-schlesischen Industriegebiet, und das einzige, was Deutschland für die so schwer betroffenen deutschen Einwohner dieses Gebiets noch tun konnte, war eben diese vertragliche Sicherung gegen die Zerreißung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die das Land mit Deutschland bisher verknüpft hatten, und damit auch gegen die Vernichtung der blühenden Wirtschaft dieses Opfers polnischer Großmännlichkeit. Angesichts der traurigen Bedeutung dieses Abschiedstages war auf dem Reichstagsgebäude die Reichshalle auf Holzmast gehißt worden, und auch im Sitzungssaal selbst hing ein mit Tranenflor verhängtes Banner in den sächsischen Farben. In schwarzer Trauerkleidung erschienen der Reichskanzler und die Reichsminister zu dieser Sitzung, die dem deutschen Volke als der Tag der gewollten Abtrennung eines Teils deutsch gesprochen und stets treu deutsch fühlenden Gliedes ewig denkwürdig bleiben wird.

Nachdem der deutschnationale Abgeordnete Gorchs im Namen des Ausschusses Bericht erstattet und einen Antrag auf eine erneute Rechtsvermutung gegen die Entscheidung der Reichstagskonferenz eingebracht hatte, nahm der Reichskanzler Dr. Schiffer das Wort, um angesichts der nun einmal gegebenen Lage die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Aber auch er, der bekanntlich der deutsche Vertreter bei diesen Verhandlungen gewesen ist, mußte zugeben, daß es trotz aller Bemühungen nicht überall gelungen sei, den Hauptzweck des Abkommens, die Wirtschaftserhaltung des wirtschaftlichen Lebens, zu erfüllen. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob ein solcher brutaler Eingriff in den lebensdienlichen wirtschaftlichen Körper durch juristische Reduktionen zu heilen sei. Trotzdem hätten die beteiligten Kreise, insbesondere der deutsch-oberschlesische Volkbund, sich mit dem Erreichten als dem, was innerhalb der gegebenen Grenzen eben erreicht werden konnte, zufrieden erklärt. „Ich habe“, so erklärte er mit Bezug auf seine Tätigkeit bei diesen Vertragsverhandlungen, „bei jedem Schritt die Interessen des Deutschen Reiches und Oberschlesiens gewahrt.“ Wenn trotzdem neben den Kommunisten auch die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei das Abkommen ablehnten, so geschah es in der sicheren Erwartung, daß die Annahme eben auch ohne ihre Stimmen gesichert war. Denn eine wirkliche Ablehnung konnte auch die Rechte nicht wünscheln, weil dann noch viel Schlimmeres und Untraglicheres über das geraubte Land und seine deutschen Bewohner heringebrochen wäre. Allein in dieser Erwägung fand sich im Reichstage eine Zweidrittelmehrheit für das Abkommen, das sofort auch in dritter Lesung angenommen wurde. Aber der demokratische Abgeordnete Pohlmann erklärte im Namen der deutschen Oberschlesier noch einmal ausdrücklich, daß die über Oberschlesien getroffene Entscheidung niemals im wahren Sinne des Wortes Recht werden könne, sondern daß es sich lediglich um die Regelung eines durch Gewalt herbeigeführten Zustandes handle. Im gleichen Sinne sprach sich auch im Namen der Reichsregierung der Kanzler Dr. Wirth in einer be-

sonders trübsamen und auf einen recht vaterländischen Ton gestimmten Rede aus. Er schloß unter stürmischen Beifall mit der Mahnung, daß die Oberschlesier auch im neuen Staatsverbande das heilige deutsche Zusammenleben bis in alle Zeiten pflegen möchten, und dem Gelübde, daß im deutschen Herzen Oberschlesien niemals zugrunde gehen und erlöschen werde.

Nach dieser feierlichen Abschiedsfeier ließ der Reichstag eine einstündige Pause eintreten, um am Nachmittag die Aussprache über Genua fortzusetzen. Diese hat gegen den Willen des Kanzlers infolge einer Erweiterung erfahren, als die Deutschnationalen es sich nicht nehmen ließen, auch die noch nicht beendigten Pariser Reparationsverhandlungen in die Debatte zu ziehen. Wir kennen, so führte der deutschnationale Sprecher Gorchs dem Sinne nach aus, Inhalt und Wortlaut der letzten deutschen Note an die Reparationskommission zwar noch nicht, aber wir mißbilligen sie. So fand Hr. Gorchs auch gleich den Übergang zu dem deutschnationalen Mißbilligungsantrag, welcher der Regierung wegen ihrer angeblichen „Verhöhnung des parlamentarischen Systems“ durch ihre Verfahren bei den Reparationsverhandlungen das noch der Verhoffung erforderliche Vertrauen verjagen will. Die Deutschnationalen als Verteidiger und Wächter des parlamentarischen Regimes! Das war ein so komisches Bild, daß vielseitiges Gelächter das Echo dieser Darlegungen des Redners war. Von der abigen langen Rede war nur noch bemerkenswert, daß Hr. Gorchs, der alte Ökopolitiker der „Kreuzzeitung“, sich nur persönlich als Befürworter des Kapitulanten belannte. Das deutet darauf hin, daß in der Fraktion hierüber nicht volle Übereinstimmung besteht, wie ja auch bereits die im letzten Augenblick erfolgte Ersetzung Heffersichs durch den gemäßgarteren und ruffenscheinlicheren Herrn Gorchs aufgefallen war. Aber das von den Reichstagsdeputierten eingebrachte Mißtrauensvotum, für das auch kein in dem mit ihnen die Linksblockparteien stimmen wollen, soll erst am Mittwoch mittag abgestimmt werden. Bis dahin wird auch entschieden sein, ob die Regierung diesmal wieder ein außerordentliches Vertrauensvotum erhalten soll.

Von den anderen Fraktionenrednern kamen am Dienstag noch der Führer der Unabhängigen, Krüppeln, zu Wort, sowie für die Deutsche Volkspartei der Abgeordnete Weder-Gessen. Dieser erklärte, daß die Stellungnahme seiner Fraktion zu dem deutschnationalen Mißtrauensvotum noch nicht festgelegt worden sei, sprach aber das Bedenken aus, daß die Annahme dieses Antrages die Reparationsverhandlungen in Paris überhaupt unmöglich machen würde. Er hat hiermit den Nagel auf den Kopf getroffen. Rattowiz und Genua haben für Deutschland Mißerfolge gebracht. Soll bei den Reparationsverhandlungen in Paris endlich ein besseres Ergebnis erzielt werden, so muß das deutsche Volk, müssen vor allem seine parlamentarischen Vertreter sich geschlossen hinter die Regierung stellen. Der Parteivorstand muß in der deutschen Außenpolitik endlich zum Schweigen kommen. Denn was in Paris entschieden wird, trifft weder eine einzelne Klasse noch die Angehörigen einer Partei, sondern es rührt an die Würde des ganzen deutschen Volkes, das die gemeinsame Gefahr auch gemeinsam abwehren muß.

keine Änderung erfahren werde. Die genannten Kreise suchen mit Verachtung den guten Willen Deutschlands, der während der jüngsten Pariser Verhandlungen zutage getreten sei; dadurch bürde sich aber die allgemeine Meinung nicht betren und beeinflussen lassen, sie müsse sich halten, falsche Wege und Bahnen zu betreten. Damit solle aber keineswegs gesagt werden, daß die politische Lage Frankreichs heute noch so bedrohlich und voller Verhängnisse sei wie es während der Genuakonferenz war. Wenn jetzt eine gewisse Entspannung eingetreten sei, so komme das daher, daß einerseits die französische Politik zu ihrer alten Fügigkeit zurückgekehrt sei und zum anderen Deutschland sich nachgiebig gezeigt habe.

(Fortsetzung Seite 2.)

## Pachtzuschuß.

Von Ministerialrat Dr. Galla-Dresden.

Die besonderen Verhältnisse, die neben der Geldentwertung vorliegen müssen, sollen nach der Begründung besonders auf den stark vermehrten Aufwendungen und Lasten beruhen, die aus dem Pachtzins zu bestreiten sind. Als solche werden namentlich aufgeführt: Öffentlich rechtliche Lasten (vor allem Grund- und Gebäudesteuern), die nach den Regeln geordneter Wirtschaft und nach dem Sinne der Steuererlasse aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten sind; ferner: Verwaltungskosten und Rücklagen, die ordnungsmäßig für größere Ausgaben (Renovierung von Gebäuden und Reitationsanlagen) angesammelt werden müssen. Endlich sollen vertragliche Verpflichtungen aller Art in Betracht kommen, die sich namentlich auf Unterhaltung, Reparatur oder Erneuerungen von Bauten, auf die Versicherung der Pachtgrundstücke und gewisse Lieferungen beziehen können, die nach dem Vertragswillen der Parteien aus dem Pachtzins gedeckt werden sollen. Daß eine diesen Lasten angemessene Heraushebung des Pachtzins der Billigkeit entspricht, wird anerkannt. Einen, wenn auch nicht unbedingten Anhaltspunkt soll dafür bei der Prüfung des Einzelfalles auch der Grundstückswert geben, und dabei soll die steuerliche Einschätzung unter Berücksichtigung späterer Wertveränderungen eine Grundlage bieten können. Von diesem Werte soll eine angemessene Verzinsung errechnet werden, um in der Regel „zu einer dem Sinne des Gesetzes und den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden Ausgleichung offener Unbilligkeiten“ zu gelangen und „dabei zugleich die zulässigen Erhöhungen der voll ausgleichenden Verpächterlasten zu berücksichtigen“. Der Gesetzgeber ist überzeugt, daß die Pachtzinsminderungen unter Zugrundelegung dieser Ausgleichung des Begriffs der offeneren Unbilligkeiten und zugleich der Geldentwertung in angemessener Weise Rechnung tragen.

Wichtig sind in dem Entwurfe noch zwei neue Vorschläge, die das Verhältnis der Pachtzinsminderungen zu anderen Stellen, wie Pachtzinsminderungen, Nachstellen. Wo das Pachtzinsminderungsamt zuständig ist, soll dieses unter Ausschluß des Pachtzinsminderungsamtes oder einer anderen Stelle auch dann entscheiden, wenn der Vertrag sich auf Wohn- und Wirtschaftsräume erstreckt. Das soll aber nach der Begründung natürlich nicht ausschließen, daß bei der Aufhebung der Leistungen auch solcher Pachtverträge die für die Mietzinsbildung gegenwärtig geltenden Vorschriften mit Berücksichtigung werden dürfen.

Ein gleicher Ausschluß anderer Stellen ist der obersten Landesbehörde vorbehalten, wenn sie die Zuständigkeit der Pachtzinsminderungsämter auf Verträge ausdehnen wollen, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten. Eine solche Ausdehnung ist für Sachsen in § 4 der Landespachtzinsgesetzordnung vom 4. Dezember 1920 getroffen worden.

Parteivereinbarungen können die Rechte aus der Pachtzinsgesetzordnung nicht beschränken.

Die der Landesbehörde überlassene Befugnis, das Verfahren vor den Pachtzinsminderungsämtern zu regeln, soll eine Einschränkung infolge erfahren, als ein Rechtsmittel gegen Schlüsselscheidungen zugelassen werden muß und bei der Auswahl der Richter die Berufsvertretungen der Verpächter und Pächter gutachtlich gehört werden sollen. Beide Bestimmungen betreffen Sachsen nicht unmittelbar. Die Sächsische Landespachtzinsgesetzordnung hat als eine der ersten im Reiche von Anfang an unter Errichtung eines Oberpachtzinsminderungsamtes bei der Kreisoberpachtzinsminderungsämtern eine Beschwerde gegen die Entscheidungen der Pachtzinsminderungsämter eingeführt (§ 12). Nur andere weniger wichtige Entscheidungen der Pachtzinsminderungsämter oder der Vorständen sind unanfechtbar. Für die Wahl der Richter, die in den Händen der Kreisoberpachtzinsämter liegt, hat in Sachsen der Landesrat als die landwirtschaftliche Berufsvertretung das Vorschlagsrecht. Diese hat dabei zufolge besonderer Anordnung des Wirtschaftsministeriums noch Verwendung der Berufsverbände den Bereich der Verpächter in Sachsen z. B. und den Gutpächterverbände Sachsen z. B. zu hören. Einem sächsischen Wunsch entspricht die weitere Ergänzung der